

außerhalb der Werkstatt (Eisen- und Maschinenlager) wird höher bezahlt als Werkstattarbeit. Die Zeilöhne kommen nur zur Anwendung bei Reparaturen. Minimallohne sind nicht ausdrücklich vereinbart, auch sind den Lohnfestlegungen häufig sehr weite Grenzen (oft bis zu 20 Pf. Unterschied) belassen, in welcher Spannung indes die niedrigeren Werkstattlöhne inbegriffen sind. Die durchschnittliche Höhe der Löhne entspricht ungefähr derjenigen der Bauberufe. Neben den Lohnzulagen für neue Arbeit finden sich auch besondere Abmachungen für alte Arbeit (Umziehen alter Leisen usw.), für die $\frac{1}{2}$ des Preises von Neuarbeit gezahlt werden. Dem Arbeiter ist das Arbeitsmaterial rechtzeitig und in brauchbarem Zustande an die Arbeitsstelle zu liefern und eventuell Wartezeit für unerschulbete Verfassnis im Stundenlohn zu vergüten. Ueberarbeit wird nur in wenigen Tarifen geregelt; soweit solche berücksichtigt, sind Zuschläge bis 25 pCt. für Ueberstunden und bis zu 50 pCt. für Nacht- und Sonntagsarbeit vorgegeben. Auch die Vereinbarungen über die Lohnzahlungen sind dürftig. Zahltag und Freitag und Sonnabend; die Lohnzahlung soll mit dem Schluß der Arbeitszeit beendet sein. Wartezeit, die eine halbe Stunde überschreitet, soll in Stundenlohn entschädigt werden.

- Als Stundenlöhne sind angegeben:
- 20-25 Pf. Rimpflich, Liebenthal.
 - 26-30 Pf. M. Wöhlau, Peterow, Bunzlau, Bülow.
 - 31-35 Pf. Ratingen, Reustrelig, Aichaffenburg, Wittenberg, Gütrow, Gardelegen, Glogau, Hildesheim, Stralsund, Guben, Freywalbau, Meuselwitz.
 - 31-40 Pf. Lüneburg, Liegnitz, Girschberg, Görlich, Köthen.
 - 31-46 Pf. Danzig.
 - 31-50 Pf. Naumburg.
 - 36-40 Pf. Kürtenwalde, Stendal, Meissen, Rottbus, Neumünster, Herzfeld, Lichtenow, Kört-Dabern, Anklam, Frankfurt a. E.
 - 36-50 Pf. Senftenberg.
 - 41-45 Pf. Eberswalde, Erfurt, Oera, Köstz, Schwerin, Tessa, Brandenburg, Rotherow, Breslau, Nostitz, Königsberg.
 - 41-50 Pf. Blauen.
 - 41-60 Pf. Chemnitz, Hannover-Linden.
 - 46-50 Pf. Breslau, Viehsfeld, Woidau, Rosen, Rattowitz, Bromberg, Stettin.
 - 51-55 Pf. Wilhelmsbade, Lübeck.
 - 56-60 Pf. Mannheim, Kiel, Potsdam, Dargburg, München, Braunschweig, Leipzig, Halle.

Das Schneidergewerbe mit 43 Lohnstarfen hat durchweg Affordtarife mit weitgehender Spezialisierung und häufig verschiedenen Klassenlöhnen, je nach der Qualität der Arbeit. In Hamburg gibt es 4. B. fünf solche Lohnklassen. Die nebenbei vereinbarten Zeilöhne sind meist Stunden- oder Wochenlöhne, ertere mit Rücksicht auf keine Reparaturarbeiten, letztere mit Rücksicht auf die bei Heimarbeit üblichen wöchentlichen Lieferfristen. In einzelnen Orten ist noch das Kost- und Logiswelen beim Meister zu finden; man ist indes bestrebt, es zu beseitigen; in 2 Tarifen (Nostitz und Lübeck) wird dies ausdrücklich vereinbart. Die Löhne für Heimarbeit sind angeblich höher vereinbart, als für Werkstattarbeit; so tritt hierfür in Hamburg ein Aufschlag von 10 pCt. des Stückpreises ein, in Schleswig wird für jedes Großstück 1 M., für ein Kleinstück 0,50 M. mehr gezahlt. Der Heilbronnener Tarif gilt in erster Linie für Heimarbeit; hier erfolgt für Werkstattarbeit ein Abzug von 20 Pf. bis 1 M. Im Braunschweiger Tarif wird Heimarbeit nur dann höher bezahlt, wenn in den Werkstätten zur Anfertigung kein Platz vorhanden ist, und in den Tarifen von Altenburg und Weimar wird jede Heimarbeit ausdrücklich ausgeschlossen, während nach dem Solinger Tarif jedes Geschäft tunlichst Werkstellen anlegen soll. Nach einigen Tarifen hat der Arbeitgeber die Futaten zu liefern oder durch eine Vauschale abzulösen.

Für Ueberzeitarbeit bestehen in der Regel besondere Vereinbarungen; der Lohnzuschlag für Ueberstunden beträgt 15-40 Pf. für Nacht- und Sonntagsarbeit ist derselbe je nach Dauer und Art der Arbeit verschieden. (25-50 pCt., in Berlin für eine ganze Nachtarbeit 3 M., in Solingen bis 12 Uhr nachts 1,50 M., für die ganze Nacht 3 M. usw.) Die Lohnzahlung erfolgt überwiegend Sonnabends, wegen der Abrechnung mit den Heimarbeitern oft schon vormittags.

Ueber die Zeilöhne liegen folgende Angaben vor:

- a) Wochenlöhne ohne freie Station:
- Heidelberg* 15-18 M.; Regensburg* 15 bis 21 M.; Schleswig* 18 M.; Brandenburg 18-20 M.; Heilbronn* 18-24 M.; Altenburg 19 M.; Bremen* 19,80-25,80 M.; Elmshorn, Gießen, Gadersleben und Magdeburg 20 M.; München 20-30 M.; Jmenau, Konstanz und Weimar 21 M.; Kiel* 22 M.; Rassel 22-24 M.; Lübeck 24 M.; Weß 26-30 M.; Hamburg* und Stuttgart 27 M.; Berlin* 30-40 M.

b) Wochenlöhne mit freier Station:

- Heidelberg 4-7 M.; Dreieberg 7,50-8 M.; Staffel und Lübeck 8 M.; Glöckstadt 9 M.; Altenburg 10 M.

- c) Stundenlöhne:
- 21 Pf. Weimar; 25-33 Pf. Regensburg*; 25 Pf. Köpenig; 30 Pf. Nostitz, Neuruppin*, Dreieberg; 30-35 Pf. Brandenburg, Bernburg; 30-40 Pf. Osabrück; 30-43 Pf. Bremen*; 30-75 Pf. Frankfurt a. M.; 35 Pf. Schleswig*, Elmshorn, Braunschweig, Brudsch, Heidelberg*, Essen, Jmenau, Magdeburg, Reichenhall; 35-40 Pf. Staffel; 40 Pf. Gortitz, Heilbronn*, Lübeck; 40-50 Pf. München; 45 Pf. Altenburg; 50 Pf. Hamburg*, Stuttgart, Berlin*, Solingen.

Nur das Schuhmachergewerbe liegen 25 Lohnstarfen vor, von denen 20 Angaben über Zeilöhne enthalten, obwohl die spezialisierte Affordarbeit bei weitem überwiegt. Auch hier gibt es wie im Schneidergewerbe mehrere Lohnklassen; daneben wird zwischen Vorratsarbeit, Heim- oder Werkstattarbeit, genähter oder genagelter Arbeit unterschieden. Zur freien Lieferung der Konsumtionen (Zutaten) wird der Arbeitgeber in den meisten Fällen verpflichtet; wo der Arbeiter sich diese selbst verschafft, da erhält er dafür Entschädigung, so in Eplingen 20 Pf. pro Woche, in Wiesbaden 4 pCt. des Arbeitsverdienstes. In Strahburg stellt sie der Arbeitgeber, wofür dem Arbeiter 5 pCt. des Wochenverdienstes abgezogen werden; in Mannheim muß der Arbeiter sie liefern. Zuschläge für Ueberarbeit finden sich nur selten vereinbart; in einzelnen Fällen sind neben den Wochenlöhnen Lohnzuläge von 30-45 Pf. und für unerschuldetes Warten auf Arbeit Entschädigungen von 25 bis 40 Pf. pro Stunde festgesetzt.

Ueber die Zeilöhne liegen folgende Angaben vor:

- a) Wochenlöhne ohne freie Station:
- 12 M. Bunzlau*; 12-16 M. Koburg; 14 M. Köstlin; 15 M. Eplingen*, Osabrück*, Löbau; 15 bis 18 M. Weimar*, Ulm*; 16-20 M. Mannheim*; 18 M. Düsseldorf*, Nensburg*; 18-21 M. Frankfurt a. M.*; 18-24 M. Strahburg i. G.; 18,50 M. Regelad*; 20 M. Steglitz-Kriedenau, Kiel; 24 M. Hamburg-Altona*.

- b) Wochenlöhne bei freier Station:
- 4 M. Bunzlau*; 4-7,50 M. Koburg 4,50 M. Eplingen*; 5 M. Ulm*; 7-10 M. Weimar*; 8,50 M. Regelad*.

- c) Stundenlöhne:
- 30-40 Pf. Strahburg i. G.; 38 Pf. Lübeck*; 40 Pf. Wiesbaden, Steglitz-Kriedenau, Kiel*, Bremen*; 45 Pf. Hamburg-Altona*.

Endlich werden die Lohnstarfen im Glasergewerbe und in den Metallgewerben dargestellt, in denen nach Auffassung des Statistischen Amtes ein Uebergang vom Afford- zum Zeilohn stattfindet. Wir haben bereits in Nr. 24 nachgemeldet, daß diese Auffassung irrig ist. So liegen für das Glasergewerbe 20 Tarifverträge vor, von denen nur 15 Zeilohnangaben enthalten und nur zwei die Affordarbeit grundsätzlich ausschließen, während fünf nur Zeilöhne festsetzen. In 11 Orten handelt es sich um Mindestlöhne, in vier um Durchschnittslöhne. In einigen Tarifen tritt, wenn Affordarbeit durch Arbeit in Zeilohn unterbrochen wird, ein Zuschlag von 5 Pf. pro Stunde ein. Für auswärtige Arbeit wird, sobald sie dort Beschäftigung und Nachtquartier erfordert, Auslösung gezahlt, die zwischen 1-3 M. schwankt. Für Ueberstunden betragen die Zuschläge 10-33 pCt., für Nacht- und Sonntagsarbeit 25 bis 100 pCt.

Als Zeit- (Stunden-) Löhne sind angegeben:

- 25 Pf. Erfurt*; 25-50 Pf. Anklam; 26 Pf. Kiel*; 30 Pf. Blauen*, Stuttgart*, Weissen*; 32 Pf. Jena*; 33 Pf. Mannheim*; 35 Pf. Ulm*; Sanft Johann-Saarbrücken*, Konstanz*, Halle*; 35-45 Pf. Karlsruhe; 40 Pf. Reiz; 60 Pf. Berlin.

In der Metallindustrie sind es einerseits die baugewerblichen Branchen der Klempner, Installateure, Heizungs- und Sanitärer, andererseits die massenproduzierenden Branchen der Feingold- und Metallschläger, Beleuchtungsindustrie, Formner, Schleifer und Zinngießer, sowie Feilenhauer, in denen Tarife vorkommen. Im ganzen liegen in dieser Industrie 48 Tarife vor, von denen 13 auf das Klempnergewerbe entfallen. Bei diesen handelt es sich fast nur um Zeilöhne und in 11 Fällen um Mindestlöhne. Ueberzeitarbeit wird mit Zuschlägen bis 33 pCt., Nacht- und Sonntagsarbeit bis 50 pCt. vergütet; besondere Zuschläge sind für schmutzige oder schwierige (Turmarbeit) vereinbart, ebenso für Ueberlandarbeit. Lohnsatz ist ausschließlich der Sonnabend; die Lohnzahlung soll bis Arbeitschluß beendet sein; längere Wartezeit wird im Stundenlohn vergütet.

Ueber die Zeilöhne (in Klammern) liegen folgende Angaben vor (in Klammern die Löhne für Junggefehlen):

- 35 Pf. Mainz* (25), Lüneburg* (30); 40 Pf. Königsburg* (30-33 Pf.), Wilhelmsbade* und Mühlstrungen*; 43 Pf. Breslau* (23-28); 52 Pf.

Hannover-Linden* (33-40), Kiel und Umgegend; 55 Pf. Bremen* (39-46); 55-60 Pf. Hamburg* (45-55); 60 Pf. Berlin* u. Umgegend* (50-55).

Die Installateure und Heizungs- und Sanitärer haben Tarife in Berlin, Breslau, Hamburg und Hannover, von denen nur der letztere Affordlöhne vorzuzieht; in Berlin ist bei Affordarbeit der Zeilohn zu garantieren. Die Löhne betragen in Berlin 55 Pf., Hannover 60 Pf., Hamburg 50 Pf. und Breslau 40 Pf. für Installateure, für Hilfsarbeiter 27-45 Pf. pro Stunde. Ueberarbeit ist mit 10 bis 25 Prozent, Sonntagsarbeit mit 25-50 pCt., in Hannover mit 75-100 pCt. vergütet.

Die Bau- und Maschinenlöhner haben nur einen Tarif für Mainz; in der Beleuchtungsindustrie handelt es sich nur um einzelne Betriebsverträge und für die Drahtweber, Webler, Spinner und Hilfsarbeiter besteht nur ein Tarif in Berlin und Umgegend. Bei den Formnern, Feilenhauern, Schleifern und Zinngeßern handelt es sich um reine Affordtarife; hier werden Zeilöhne nur von Fall zu Fall festgelegt.

Für das Feingoldschlägergewerbe gilt seit dem 15. Juni 1903 ein Generaltarif für das ganze Reich auf der Basis des Stücklohns, während Wochenlohn nur bei Hilfsarbeitern und Juristern gestattet ist. Uebliche Grundlöhne gelten für das Metallschlägergewerbe; wo Zeilöhne nur für Arbeiter an der Schlagmaschine gelten und der Wochenlohn für diese Arbeiter 21-24 M., für weibliche 10-12 M. beträgt.

(Korrespondenzblatt der Generalkommission.)

Korrespondenzen.

Frankfurt a. M. Eine am 7. und 10. Juli einberufene Verammlung konnte wegen zu schwachen Besuchs den Punkt „Die hiesigen Lohn- und Arbeitsbedingungen in Buch- und Steindruckereien und stellen wir Lohnforderungen?“ nicht erledigen; es wurde beschlossen, nunmehr am 7. August, vorm. 10 Uhr, eine Verammlung abzuhalten und soll die Einladung mit Tagesordnung per Karte jedes Mitglied erhalten, damit bei Verhandlung zu wichtiger Punkte auch eine dementsprechenden Beteiligung ist. Eine am 17. Juli bei der Firma Schrodri abgehaltene Geschäftsverammlung war sehr gut besucht und hat sich Kollege Raab mit freundlicher Unterstützung des Herrn Berner bemüht, die dort Beschäftigten von der Notwendigkeit einer Verbandszugehörigkeit zu überzeugen. Es ist zu hoffen, daß wir die dort beschäftigten Kollegen und Kolleginnen in unserer nächsten Verammlung begreifen können; denn dann können wir ihnen auch Abhilfe ihrer recht verbesserungsbedürftigen Verhältnisse versprechen. A. K.

Leipzig. Verammlung vom 9. Juli. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Kollege Schulze bekannt, daß die angeforderte Ausgabe der Sommerfest-Programme nicht stattfinden kann, da die Erlaubnis zu diesem Fest von dem Amtshauptmann nicht erteilt wurde. Zum 1. Punkte der Tagesordnung, Rechte und Pflichten der Mitglieder, führte Kollege Schulze folgendes aus: Die immer größer werdende Mitgliederzahl unserer Zahlstelle erfordert, daß den Kollegen und Kolleginnen die Verpflichtungen, die sie dem Verband gegenüber haben, einmal vor Augen geführt werden. Namentlich sind es die Beitragszahlungen, die bei verschiedenen Mitgliedern zu wünschen übrig lassen. Verstehe von 10 bis 12 Wochen, wie sie sich jetzt wirklich existieren, müssen von den Mitgliedern in Zukunft vermieden werden und es würde im Interesse einer geordneten Durchführung der § 5, Abl. c, streng zur Anwendung kommen, indem Mitglieder, welche länger als vier Wochen mit ihren Beiträgen rückständig sind, ohne beim Vorstand um Erstattung nachgelacht zu haben, in den Verammlungen öffentlich verlesen werden und eventuell deren Ausschluss erfolgt. Weiter bemängelt er die nachlässigen Meldungen bei Krankheitsfällen, Arbeitslosigkeit und Konditionswechsel; er fordert die Mitglieder auf, in Zukunft bei dergleichen Fällen sofort den Vertrauensmann zu benachrichtigen. Kollege Schulze macht die Anweisungen darauf aufmerksam, daß sie in diesen angeführten Fällen während der Dauer derselben von der Beitragsleistung befreit sind und erwähnt noch, daß durch derartige vernachlässigte Meldungen die Mitglieder in Nachstand kommen und öfters dann stillschweigend dem Verbands den Rücken kehren; kommen sie dann in eine Drucker, in welcher sämtliche Hilfspersonal organisiert ist, dann sind sie moralisch gezwungen, wieder in den Verband einzutreten; es würde aber in Zukunft der § 12 des Statuts streng zur Anwendung kommen, welcher 75 Pf. Eintrittsgeld beim Wiedereintritt in den Verband vorschreibt. In seinen weiteren Ausführungen fordert Kollege Schulze die Mitglieder, namentlich die Kolleginnen auf, den Arbeitsnachweis mehr zu benutzen als bisher; es war im vergangenen Vierteljahr wiederum nicht möglich, 30 offene Stellen für Angelerinnen und Punktiererinnen besetzen zu können.

Dieses kommt nicht etwa davon, daß es keine arbeitslosen Kolleginnen gäbe, sondern ein großer Teil der Kolleginnen gingen eben in die Druckerien nachfragen, ohne sich erst auf dem Arbeitsnachweis zu erkundigen, wenn aber der Arbeitsnachweis den Zweck erfüllen sollte zu dem er gegründet ist, nämlich ein Lohnregulator innerhalb unseres Berufes zu sein, anderwärts bei den Druckerbeisern einen Einfluß auszuüben, dann müßte es in Zukunft anders werden, es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, bei Arbeitswechsel den Arbeitsnachweis zu benutzen. Leider gibt es einen großen Teil Kolleginnen, die unter den traurigsten Lohnverhältnissen arbeiten und sich nicht getrauen, ihre Lage durch den Arbeitsnachweis zu verbessern; für 8 bis höchstens 10 Mark arbeiten dieselben als Anlegerinnen und auf dem Nachweis bleiben die Stellen mit 11 bis 12 Mark Lohn unbesetzt. Am Schluß seiner Ausführungen verweist Redner die Anwesenden auf das Arbeitersekretariat und erinnert an den freien Rechtschutz, den der Verband seinen Mitgliedern in gewerblichen Streitigkeiten gewährt. In der Diskussion zu diesem Punkt ergreift Kollege Herrmann das Wort, um die Anwesenden auf die Pflichten aufmerksam zu machen, die sie als gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen haben, er fordert die Kollegen und Kolleginnen auf, die Leipziger Volkszeitung zu abonnieren und die bürgerlichen Zeitungen, welche die Arbeiterinteressen mit Rücksicht auf ihren Haushalt zu entfernen. Ferner appelliert er an die Kolleginnen, namentlich an die Kolleginnen, diejenigen Wirte zu unterstützen, deren Zäse uns zu Versammlungen zur Verfügung stehen und sich streng nach der Lokalliste zu halten, welche vom Gewerkschaftsamt herausgegeben ist und im Besitze eines jeden Mitgliedes sein muß. Ferner kommt Redner auf das vom Aktions-Ausschuß für Metzgerhand herausgegebene Verzeichnis zu sprechen und macht dabei den Mitgliedern zur Pflicht, in Krankheitsfällen nur die in diesem Verzeichnis empfohlenen Ärzte in Anspruch zu nehmen. Ferner teilt er den Anwesenden mit, bei Benutzung des Arbeitersekretariats das Verbandsbuch mitzunehmen und nach beendigtem Verfahren dem Sekretär Bescheid über den Ausfall der betreffenden Sache zugehen zu lassen. An der Diskussion beteiligten sich Kollege Schöner, welcher nochmals auf die Lokalliste eingeht; Kollege Seidel forderte die Anwesenden auf, dem neuangeordneten Sanitätsverein beizutreten. Kollege Weibhorn spricht gegen die Erhebung von 75 Pf. Eintrittsgeld, weiter verlangt er, daß die Vorteile durch den Arbeitsnachweis den indifferenten Berufsangehörigen durch Flugblätter vor Augen geführt würden. Kollege Schulze erwidert, daß es wohlberechtigt sei, beim Wiedereintritt 75 Pf. Eintrittsgeld zu erheben; durch diese Maßnahme soll verhindert werden, daß die Zahlstelle ein Taubenloch wird, denn viele Mitglieder müßten selbst nicht, warum sie austreten; auch lie die Verwaltung vom Hauptvorstand aufgefordert worden, den 8 1/2 des Statuts zu beachten. Ein vom Kollegen Weibhorn gestellter Antrag betreffs unseres Sommerfestes wurde einstimmig angenommen. Kollege Löber bringt verschiedene Mißstände innerhalb seiner Arbeitsstelle zur Sprache. Kollege Schulze machte auf die Karten zum Gewerkschaftsfest, welche bei den Vertrauensleuten zu entnehmen sind, aufmerksam und teilte den Anwesenden mit, daß es bei der Firma Röber zwischen den Punktierinnen und Anlegerinnen und der Geschäftsleitung zu Differenzen kommen wird. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Grimmshau. Versammlung vom 12. Juli. Der Vorsitzende beauftragt, daß wieder so viele Mitglieder durch Abwesenheit glänzen. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls wurden 6 Neu- und 4 Wiederaufnahmen vollzogen; abgemeldet haben sich 5 Mitglieder. Der Kassierer gab den Kassenbericht und im Anschluß hieran den Bericht über die Krankenunterstützungskasse und können wir mit dem Ergebnis zufrieden sein, trotzdem wir im letzten Quartal ziemlich hohe Ausgaben zu verzeichnen hatten. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Kollege Langendorf gibt den Kartellbericht und macht bekannt, daß am 14. August das Gewerkschaftsfest stattfindet, welches wieder in der Weise abgehalten werden soll wie im Vorjahre, es wird den Mitgliedern zur Pflicht gemacht, sich rege daran zu beteiligen. Ferner wird beschlossen, in kürzester Zeit einen Ausflug zu veranstalten und wird der Vorsitzende beauftragt, das Nähere zu veranlassen. Nach einigen internen Besprechungen läßt der Vorsitzende mit dem Bemerkte, daß der Versammlungsbesuch sich bessern müsse, die Versammlung.

Dresden. Versammlung vom 23. Juli. Das Bureau bilden die Kollegen Krumpfert, Herrmann und Bößold. Die Tagesordnung: 1. Der Wert der verkürzten Arbeitszeit. 2. Bericht vom Verbandsrat der Lithographen und Steindrucker, die Schleiferfrage betreffend. 3. Gewerkschaftliches wird auf Antrag Reichelt um den ersten Tagesordnungs-

punkt verfürzt. Kollegin Thiede berichtet über den Verbandstag betreffs der Schleiferfrage, daß ein Antrag Müller-Leipzig, der beilagt, daß die Schleifer auch ferner Mitglieder des Lithographen- und Steindruckerverbandes bleiben sollen, mit 37 gegen 21 Stimmen in namentlicher Abstimmung abgelehnt wurde. Eine Resolution, welche besagt, daß alle sich zur Aufnahme meldenden Schleifer dem Verband der Buch- und Steindrucker-Mitglieder und Arbeiterinnen zu überweisen sind und geeignete Uebertrittsbestimmungen in diesen Verband für die bezugsberechtigten Schleifer mit den beiderseitigen Vorständen beschlossen werden sollen, damit diese Schleifer als Bezugsberechtigte auch im Hilfsarbeiterverband aufgenommen werden, wird mit allen gegen ca. 6 Stimmen angenommen. Kollegin Thiede gibt noch bekannt, daß Kollege Ault als Berliner Delegierter im späteren Gespräch sich auf den Boden der nun vorhandenen Tatsachen stellte und erklärte, auch trotz dieses Ausgangs weiter energisch zu arbeiten und nach Kräften eine baldige Uebertrittsregelung herbeizuführen. Kollegin Thiede erkennt an, daß diese Frage mit großem Ernst und voller Redefreiheit diskutiert wurde und hofft, daß die Regelung der ganzen Angelegenheit recht bald erfolgen wird. Die Zugehörigkeit zum Seneleiderbund ist kein Hindernis, die Schleifer nicht mehr aufzunehmen, denn bei dem erhofften Zusammenhluß zwischen Verband und Seneleiderbund müßte doch eine Möglichkeit geschaffen werden, auch andere im Bunde berechtigte, dem Gewerbe aber nicht angehörenden Mitgliedern die erlangten Rechte auch weiter zu garantieren, und dieser Gruppe würden dann die im Verband der Buch- und Steindrucker-Mitglieder u. v. organisierten Schleifer auch angeschlossen. Kollege Krumpfert ist über den Ausgang erfreut, da nun einer einheitlichen Agitation nichts mehr im Wege steht und hofft auf baldige vollständige Regelung der Frage, ebenso Kollege Herrmann. Unter Gewerkschaftlichem gibt Kollegin Thiede einen Bericht über eine am 20. Juli in der Grenzburger Klauen stattgefundene Druckerversammlung der Firma Reich. Ein dort einstimmig gefaßter Antrag, der die Mißstände durch eine Kommission untersucht und beseitigt wissen möchte, ist nicht zur Stelle und erklärt Kollege Fide, Vertrauensmann bei Reich, daß die Mißstände schon abgeklärt seien. Es wird aber festgestellt, daß dies nur in einem Punkt zutrifft, nämlich die Kolleginnen können jetzt zu jeder Zeit das zum Walzenwalchen notwendige Terpentinöl und Petroleum holen, während sie dies sonst bis nachmittags 4 Uhr tun müßten; wer bis dahin, auch wenn durch Druden abgehalten, keine Zeit hatte, mußte leben, wie sie es fertig bringen, ohne Petroleum oder durch Vorgen von anderen Kolleginnen die Maschinen zu reinigen. Eine Kollegin, die dieser Vorchrift zuwider nach 4 Uhr sich doch noch Petroleum holte, wurde von dem Maschinenmeister, der diese Sachen unter sich hatte geschlagen. Dieser skandalöse Fall wurde auch in der Geschäftsversammlung von Reich so anwesenden Maschinenmeister sehr verurteilt und ist es besonders ihrer Einwirkung zu verdanken, daß diese Einrichtung jetzt abgeschafft worden ist, alle anderen Mißstände aber bestehen noch. (Siehe unter Rundschau. Red.) Die nun abtreich vertretenen Kollegen und Kolleginnen der Firma Reich stellten folgenden Antrag: „Die Zahlstelle Dresden wird beauftragt, eine Kommission zu wählen, welche die bei der Firma Reich bestehenden Mißstände untersucht und vor allen Dingen versucht, die Einführung des Wochenlohnes auch für das Hilfspersonal durchzuführen. Kollegin Thiede verurteilt die sehr sonderbare Handlungsweise des Kollegen Fide, der den verloren gegangenen Drucker-Antrag durch einen anderen, der auch von mehreren Druckerien mit ähnlichen Verhältnissen sprach, ersetzen wollte. Es war nicht in der Lage, nur noch eine Druckerie mit ähnlichen Verhältnissen zu nennen. Es wurde eine Kommission, bestehend aus sieben Mitgliedern gewählt, und zwar 4 von der Firma Reich und 3 aus der Zahlstelle. Fide lehnte es ab, in die Kommission zu gehen, da sein Antrag nicht angenommen sei. Nachdem noch die Versammlung den Ausführungen der Kollegin Thiede zugestimmt hatte, die es scharf verurteilte, daß Fide, anstatt Geschäftsversammlungen zur Agitation und Abstellung von Mißständen abzuhalten, er wissenschaftliche Vorträge in den Drucker- versammlungen veranlaßt und so die Mitglieder der Zahlstelle entfremdet, wodurch ein gemeinsamer Meinungs-austausch und das Vereinsleben gehindert wird. Sie erwartete, daß diese eigentümliche Extraverwaltung aufhört und die Kollegen und Kolleginnen von Reich auch in Zukunft gute Versammlungsbesucher werden. Es wurde dann beschlossen, am nächsten Sonntag im August einen Ausflug nach Mügeln-Tal und Weisenstein zu veranstalten mit nachfolgendem Tanz im alten Gasthof zu Mügeln, wozu auch die Kollegen und Kolleginnen der Firma Sif-Mügel eingeladen werden sollen, damit bei der Gelegenheit gleich unter diese agitiert werden kann. Einer dreigliedrigen Kommission wurde die

Vorarbeit übertragen. Hierauf erinnerte Kollege Krumpfert daran, daß gerade heute die Zahlstelle Dresden ihren 5-jährigen Geburtstag habe und hofft er, daß das feste Zusammenhalten auch in Zukunft zu verzeichnen ist. Nachdem auch Kollegin Thiede noch einen kurzen Rückblick über den Werdegang der Zahlstelle Dresden gegeben hatte und zur weiteren gemeinsamen ernten Arbeit und Ergänzung der vorhandenen Kräfte aufgefordert hatte, schloß Krumpfert die sehr gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Verband.

Leipzig. Bericht von der öffentlichen Versammlung vom 25. Juli 1904. In dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Wie verbessern wir unsere Lage?“ gab Kollegin Paula Thiede ein kurzes Bild über die Entwicklung der Organisation des Hilfspersonals in Buch- und Steindruckerien und führte in fesselnder Weise den Wert der verschiedenen Einrichtungen, wie z. B. des Arbeitsnachweises, den Anwesenden vor Augen. Die Referentin eroberte ihren Vortrag mit der Aufforderung, unausgeseht für die Organisation tätig zu sein und zu agitieren, da die Organisation das einzige Mittel ist, dauernde Besserung unserer Lage zu schaffen. Darauf gab Kollege Schulze den Bericht über die Differenzen und Verhandlungen bei der Firma C. G. Röber. Redner führte aus, daß vor etwa fünf Wochen die organisierten Hilfsarbeiterinnen ein höfliches Schreiben um Lohnverböhung an die Geschäftsleitung dieser Firma richteten. Das Geuch wurde unbeantwortet gelassen, bis eine Versammlung die Verwaltung unserer Zahlstelle beauftragte, nach dem Resultat des betreffenden Schreibens zu fragen. Darauf ging ein Schreiben ein, in welchem die Verböderung ausgeprochen wurde, daß die Anregung um Lohnverböhung vom Verband der Hilfsarbeiter ausgebe, dann heißt es wörtlich weiter: „Bei dem momentanen flauen Geschäftsgang unterließ ich es bisher, eine entscheidende Antwort zu geben. Auch muß mir doch so viel Zeit gelassen werden, daß ich über die Lohnverhältnisse anderer Druckerien Erkundigungen einziehen kann. Bei den in meinem Betriebe vorwiegend herzustellenden kleinen Auflagen wäre es doch ein Unding, wollte ich den Anlegerinnen höhere Löhne zahlen, als die in anderen Buchdruckerien. Den Anlegerinnen ist die Mittelung gemacht worden, daß sie im Laufe der nächsten Woche Bescheid erhalten sollen und ich hoffe, daß ich mit demselben auch ohne fremdes Zutun einig werde.“ Zur Aufklärung wurde mitgeteilt, daß zwischen dem ersten Schreiben, der Eingabe und dem Ernterungsschreiben der Verwaltung eine Frist von 3 Wochen lag, also die Geschäftsleitung Zeit genug hatte, sich über die Lohnverhältnisse in anderen Buchdruckerien zu erkundigen, was sie auch getan hat. Aber die Löhne bei der Firma M. waren doch jedenfalls so glänzend, daß sie sich genötigt sah, die Löhne etwas aufzubessern. Bisher wurden Löhne gezahlt von 6, 6.50, 7 und 7.50 Mk., nur wenige Punktierinnen erhielten 10-12.50 Mk. Den Arbeiterinnen wurde von dem Faktor bekannt gegeben, daß eine Zulage gewährt würde, aber nur einigen Personen, die man sich aussuchen wollte. Die Anlegerinnen und Punktierinnen hatten aber soviel Solidaritätsgefühl, daß sie auf das Anbieten nicht eingingen, sondern es reichten am 21. d. Mts. 21 ihre Kündigung ein, was die Geschäftsleitung so verschmupft hatte, daß sie den Kollegen Serbe, maßregelte. Die Firma M. sucht nun in den Zeitungen Anlegerinnen und Punktierinnen; doch hatte sie kein Glück, auch aus der roten- und Steindruckeri wollte sich niemand finden, sodas sich die Firma gezwungen sah, den berechtigten Wünschen der Anlegerinnen nachzukommen. Es wurde dem Kollegen Schulze auf Ehrenwort versichert, daß diejenigen, welche unter 10 Mk. Lohn haben, 1 Mark Zulage, und diejenigen über 10 Mk. 50 Pf. Zulage erhalten sollen. Den Kollegen Serbe allerdings könnten sie nicht wieder einstellen. Somit war auch diese Differenz in ziemlich Ruhe geschlichtet und erledigt. An der Diskussion beteiligte sich auch außer einigen Kollegen ein Fräulein Emanuel, welche in kurzen Worten den Kolleginnen die Notwendigkeit der Organisation vor Augen führte und ermahnte, fest zum Verband zu halten. Nunmehr gab Kollegin Thiede den Bericht über die Generalversammlung der Lithographen und Steindrucker (siehe Dresdener Bericht). Nachdem hierzu noch Kollege Herrmann gesprochen hatte, erfolgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Rundschau.

Nauen bei Dresden. Recht eigenartige Zustände herrschen in der Anstalt von A. R., in welcher ca. 90 Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind. Dieselben stehen im Stundenlohn, was zur Folge hat, daß Feiertagsbezahlung und sonstige im § 616 des B. G. B. vorgezeichneten Entschädigungen in Wegfall kommen. Nun kommen aber die daseibst üblichen Hungerlöhne nicht, vielleicht, wie wo anders

üblich, wöchentlich zur Auszahlung, sondern alle 14 Tage. In der Zwischenzeit werden Vorküsse bewilligt, deren Höhe aber nicht die Arbeiter, sondern die Geschäftsleitung festlegt. Es wäre interessant zu erfahren, mit welchen Motiven diese ungewöhnliche Einrichtung zu rechtfertigen ist. Anzunehmen ist jedenfalls nicht, daß die bei Löhnen von 8-12 Mark einwirkende Schlemmerei und üppige Lebensweise noch weiter durch die 14-tägige Zurückbehaltung des sonst verdienten Lohnes eingeschränkt werden soll. Vielmehr müssen wir mit dem kapitalistischen Grundgesetz, das Geld „arbeiten“ zu lassen, rechnen. Diese Skrupellosigkeit näher zu charakterisieren erübrigt sich mit der Konstatierung, daß derartige Zustände unhaltbar sind; denn den geleerten Arbeitern wird jede Woche der volle Lohn ausbezahlt und am Schluß jeder zweiten Woche werden die Beiträge zur Kranken- und Invalidenkasse abgezogen.

Es ist selbstverständlich, daß der Mangel eines Arbeiterausschusses in diesem Mutterbetriebe" viel dazu beiträgt, solche rücksichtslosen Unternehmertaktiken einreihen zu lassen. Darauf sind auch die herrschenden sanitären Mißstände zurückzuführen, die ungenügende, gesundheitsschädliche Ventilation verschiedener Arbeitsräume und was dergl. Dinge mehr sind, worauf wir die Gewerbeinspektion höflichst aufmerksam machen wollen. Daß bei solchen Verhältnissen Arbeiterinnen, welche diesen Betrieb näher kennen, kein Verlangen tragen, ihre Arbeitskraft dort anzubieten, geht aus der Tatsache hervor, daß häufig Landarbeiterinnen eingestellt werden, welche gestern noch Stallarbeit verrichteten und heute an der Webdruckmaschine tätig sind. Dieser Umstand trägt viel dazu bei, daß die Behandlung, welche diese Kerntzen oft selbst durch Maschinenmeister erfahren müssen, nicht ganz einwandfrei ist. Hoffentlich wird das Einwirken der Organisation auch dort bald verbessernd und gegenbringend sich bemerkbar machen. G. P.

Arbeiterinnen-Agitation betreffend. Den Gewerkschaften hiermit zur Nachricht, daß sich in Berlin eine **Frauenagitationskommission** aus vorwiegend gewerkschaftlich tätigen Frauen gebildet hat, welche es sich zur Aufgabe macht, die Agitation unter den Arbeiterinnen planmäßiger als bisher zu fördern.

Es war einem großen Teil der Gewerkschaften bisher nicht möglich, die sich auf die Arbeiterinnenagitation beziehenden Beschlüsse des vierten Gewerkschaftstages (siehe Protokoll Seite 112, Resolution Lieg u. 116, Antrag Rudolph) zu erfüllen. Zum Teil waren die beschränkten Mittel einiger Gewerkschaften daran schuld und andererseits sind viel zu wenig agitatorisch tätige Frauen vorhanden und mußte daher die zu leistende Arbeit von den wenigen, die sich der Sache widmeten, verrichtet werden.

Da eine Einheitlichkeit im Arrangement der Agitationsversammlungen usw. nicht bestand, so konnten oft bringende Fälle nicht erledigt werden, während wiederum zu verzeichnen war, daß in manchen Gegenden und Orten in einer Woche, ja oft an einem Tage, mehrere Versammlungen von auswärts zusammengetragen oder einander ablösten. Dagegen brauchte bei richtiger Einteilung der Arbeit niemals etwas zurückgestellt zu werden und Geld und Zeit der einzelnen Organisationen und Personen könnte gespart werden.

Um den Uebelstand, der eine bedeutende Erschwerung der Arbeiterinnenagitation ist, zu beseitigen, haben sich die Frauen zur gemeinsamen Arbeit vereinigt. Die Tätigkeit der Kommission soll sich aber nicht nur auf Abhaltung von Gewerkschaftsagitations-Versammlungen erstrecken, sondern jede Art der notwendigen Kleinarbeit umfassen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat bereitwillig einen Raum zur Verfügung gestellt, in welchem die erforderlichen Materialien aufbewahrt und die schriftlichen Arbeiten erledigt werden können. Hier wird auch an allen Wochentagen, mit Ausnahme des Sonntags, von 5-7/8 Uhr ein Mitglied der Kommission anwesend sein, um an die Arbeiterinnen Auskünfte zu erteilen und Beschwerden und Anfragen für die Agitation entgegenzunehmen.

Wir hoffen, daß die Gewerkschaften die Kommission in ihrem Bestreben, die Arbeiterinnen-Agitation zu fördern, unterstützen werden und bitten, alle brieflichen Anfragen zu richten an das

Gewerkschaftliche Frauenagitationskomitee,
Berlin SO. 16, Engelauer 15, IV.

Das Komitee:

Marie Hoffmann, Emma Jhrer, Ida Altmann,
Martha Lieb, Paula Thiede.

Eine treffliche Abfertigung. Die oberitalienische Provinz Udine, die seit Jahrzehnten ganze Scharen Arbeitswilliger nach Deutschland landete, scheint auch in Italien selbst als Streikbrecherprovinz bekannt geworden zu sein. In Rom streiken die Bäcker, und der Mühlbesitzer Fantanella wandte sich telegraphisch an den Bürgermeister der Stadt Udine mit der Frage, wieviel Bäckergelehen er ihm gegen Erlass sämtlicher Kosten zur Verfügung stellen könnte. Der rabidale Bürgermeister drahlte prompt zurück: „Udine ist nicht gewillt, Streikbrecher zu liefern, sondern wünscht den römischen Arbeitern glücklichen Sieg!“

Weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte soll nun auch Sachen an Stelle der bisherigen 5 Vertrauensdamen erhalten. In den Etat für 1904-5 sind 7120 Mark für diesen Zweck eingestellt und der Landtag hat diese Forderung debattelos bewilligt. Am 1. Juli d. J. sollte die weibliche Gewerbeaufsicht bereits in Wirksamkeit treten. Ueber die angestellten Kräfte ist noch nichts Bestimmtes bekannt worden.

Willst Du nicht mein Bruder sein, so schlag ich Dir den Schädel ein. Vorliehendes Rezept hat ein Arbeitgeber angewendet. Der „Zimmerer“ schreibt hierüber folgendes. Aus Duisburg wird geschrieben: Eine eigentümliche Art, seinen Gelehen den Lohn zu bezahlen, scheint der hiesige Zimmermeister Böhmung erunden zu haben. Der Zimmergelehe Homrich hat bereits fünf Jahre bei demselben in schönster Harmonie gearbeitet. Dieses Verhältnis scheint sich aber in letzter Zeit, wo sich der Kamerad unerer Organisation angeschlossen und sich am Streik beteiligt hat, wesentlich geändert zu haben, was dem Homrich Veranlassung gab, am Dienstag, den 5. Juli, sich in die Wohnung des Böhmung zu begeben und dort seine Entlassung und seinen verdienten Lohn zu fordern. Mit den Worten „Hier hast Du Deinen Lohn“ stürzte sich der Arbeitgeber auf den Ahnungslosen und schlug ihn mit einem Hammer davor auf den Kopf, daß derselbe vier laufende Wunden davon trug. Nach Anlegung eines Rotverbandes mußte derselbe ins Krankenhaus überführt werden, wo er schwer krank darniederliegt.

Wenn ein Streikposten den herangelockten Arbeitswilligen nur zuruft: Hier wird gestreikt! so sind, wie in Crimmitschau und bei anderen Gelegenheiten, Strafen wegen Belästigung und groben Unfugs usw. von drei Monaten Gefängnis und darüber zu verzeichnen. Die Folgen der oben geschilderten überaus rohen Tat des Unternehmers sind noch nicht abzusehen, ja er hätte den Mann sogar sofort töten können; was wird nun dem Arbeitgeber passieren? Wir werden zur Zeit darüber berichten.

Eine Erhebung über Art und Umfang der Kinderbeschäftigung wird am 15. November durch die Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen vorgenommen werden. Die verbündeten Regierungen kommen damit einer Resolution des Reichstages vom 23. März nach.

Eine gerichtliche Verurteilung eines Streikbrechers wegen Vorbruchs in der Schweiz. Beim vorjährigen Müllererstreik in Goldach bei St. Gallen hatten die am Streik beteiligten Gelehen zur Garantie der Solidarität einen Verpflichtungschein mit konventioneller Haftbarkeit unterschrieben, nach dem die Arbeit nicht eher aufgenommen werden sollte, bis der Streik offiziell beendet sei. Der mitstreikende Gerlachier hielt sich aber nicht an diese Vereinbarung; er zog das Streikbrechen dem ehrlichen Mitkämpfen vor und nun hat ihn auf die Klage des Müllererstreikvereins Nordach, dessen Mitglied er war, das dortige Bezirksgericht zur Bezahlung der Konventionalstrafe von 100 Franken an den Kläger und zur Tragung der Kosten des Prozesses von ca. 200 Franken verurteilt. Tritt das Urteil in Kraft, so ist damit den schweizerischen Arbeitern ein neues wichtiges Kampfmittel in die Hand gegeben, durch das die Charakterchwachen Elemente zur Solidarität erzogen und den Unternehmern die Praktiken zur Gewinnung von Streikbrechern erschwert werden können.

Briefkasten.

H. H. Josten. Ihre Berichtigung ist durch das nach Ihrer eigenen Angabe dem Schriftführer erteilte Vertrauensvotum auch heute noch überflüssig, und kann von einer falschen Angabe über Sie (um mit Ihren Worten zu reden dem Sinn nach) abgesehen nicht die Rede sein. Auf Wunsch und Vortoreinbringung können Sie Ihre Berichtigung wieder zurückerhalten, für uns aber ist die Angelegenheit hiermit nun erledigt.

Wegen Raumangel bis zur nächsten Nummer wurden zurückgestellt: Die Artikel Sch. A.-Berlin, M.-e-Hannover und die Erwiderung von E. P.-Berlin.

Bilanz pro 3. Quartal 1903-04.
Bei der Hauptkasse eingegangen in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1904.

Cinnahmen	Mt.	Ausgaben	Mt.
Eintrittsgelder	363,25	20 % Verwaltungskosten	1684,33
Ordentliche Beiträge	7813,70	Verbandsorgan.	789,19
Extra-Beiträge	299,—	Extra-Unterstütz.	45,—
Inserate usw.	32,30	Beitrag an die Generalkomm.	140,—
Vorkasse	170,—	Arbeitslosenunterstützung	1589,60
Sonstiges	65,53	Agitations- und Delegationskosten	395,60
Kassenbestand v. 31. März 1904	13417,99	Streik-Unterstütz.	712,30
		Unterstützung an Gewerkschaften	50,—
		Gemäßregulierungsunterstützung	98,25
		Verwaltungsmaterial	256,90
		Remunerationen	287,50
		Bortis u. Divers.	57,44
		Vorstands- und Kommissions-Sitzungen	81,—
		Vorkasse	599,86
		Rechtschutz	3,—
		verschiedene Drucksachen	803,90
		Kassenbestand am 1. Juli 1904	15067,90
Summa	22161,77	Summa	22161,77

Trotz mehrfacher Mahnung haben die Zahlstellen Hamburg und Kiel das III. Quartal noch nicht abgerechnet.

Berlin, den 26. Juli 1904.
H. Loda hl, Hauptkassierer.
Die Revisionskommission
Gustav Sternigty, Elif. Cölpin, Ida Gottwald.

Versammlungsanzeigen.

Crimmitschau. Nächsten Dienstag, 2. August, abends 7/9 Uhr: **Mitglieder-Versammlung.** Zahlreiches Erscheinen wünscht **Der Vorstand.**

Achtung!

Zahlstelle Berlin II.

Zu der am Sonntag, den 31. Juli, vormittags 10 Uhr (Friedhof der Freireligiösen Gemeinde, Pappel-Allee) stattfindenden Feler der

Denkmalsübergabe

an die Familie des verstorbenen Kollegen Jahn werden alle Kollegen und Kolleginnen freundlichst eingeladen.

Der Vorstand der Zahlstelle II.

Zahlstelle München.

Am Dienstag, den 19. Juli verstarb nach längerem Leiden unser treues Mitglied

Anna Schmidt

im Alter von 49 Jahren; dieselbe war 24 Jahre in den Münchener Neuesten Nachrichten als Einlegerin beschäftigt.

Wäge ihr die Erde leichter sein als der Kampf ums tägliche Brot.

Die Verwaltung.

Die nächste Nummer erscheint am **13. August.**